

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Was bedeuten die Presseberichte über das persönliche Büro des Ministerpräsidenten?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 14.02.2020 - Drs. 18/5838
an die Staatskanzlei übersandt am 18.02.2020

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 04.03.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 13. Februar 2020 berichtete das Politikjournal *Rundblick*, dass der bisherige persönliche Referent von Ministerpräsident Weil nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des SPD-Stadtverbandes Hannover und seinem Masterabschluss aus dem persönlichen Büro des Ministerpräsidenten in das Referat für Regierungsplanung gewechselt sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der bisherige Persönliche Referent des Ministerpräsidenten wurde am 01.07.2018 als Tarifbeschäftigter in der Staatskanzlei eingestellt. Am 13.02.2020 wurde er in das Referat 106 (Regierungsplanung, Grundsatzfragen, Demografie) höhengleich umgesetzt. In diesem Fachreferat befasst er sich als Referent primär mit den Regierungsbilanzen und mit der Regierungsplanung.

Ministerpräsident Weil und sein bisheriger Persönlicher Referent hatten sich bereits im Vorfeld darauf verständigt, dass für den Fall der Wahl zum SPD-Vorsitzenden des Stadtverbandes Hannover - als Teil einer Doppelspitze - sein Einsatz auf einem anderen Arbeitsplatz in der Landesverwaltung erfolgen würde, um bereits den bloßen Anschein möglicher Interessenkollisionen zu vermeiden.

Unabhängig davon war es in der Vergangenheit die Regel, dass der Persönliche Referent oder die Persönliche Referentin des Ministerpräsidenten nach einer Verweildauer von i. d. R. ein bis drei Jahren auf einem anderen Arbeitsplatz oder Dienstposten eingesetzt wurde. Im vorliegenden Fall war der bisherige Persönliche Referent bereits mehr als anderthalb Jahre in dieser Funktion tätig, sodass auch aus personalentwicklerischen Gründen ein Wechsel in ein Fachreferat absehbar gewesen wäre.

- 1. Steht der Wechsel des Referenten aus dem persönlichen Büro in ein Fachreferat im Zusammenhang mit seiner Funktion als Vorsitzender des SPD-Stadtverbandes, und wenn ja, inwiefern?**

Siehe Vorbemerkungen,

- 2. Wie war der Referent in der Zeit vor seinem Masterabschluss - also während seiner Studienzeit - besoldet bzw. eingruppiert, und mit welchem Stellenanteil war er beschäftigt?**

Der bisherige Persönliche Referent des Ministerpräsidenten wurde am 01.07.2018 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,48 Stunden (vollbeschäftigt) aufgrund seines nach-

gewiesenen Bachelor-Abschlusses an einer Hochschule in der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) eingruppiert (§ 12 Abs. 2 TV-L).

3. Wurde der dem Referenten im Fachreferat übertragene Dienstposten vorher ausgeschrieben, wenn ja, in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?

Der Arbeitsplatz/Dienstposten ist als teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen landesintern ausgeschrieben worden. Nach Bekanntgabe des o. g. Wahlergebnisses ist in Ausübung der Organisationsgewalt des Dienstherrn entschieden worden, das Ausschreibungsverfahren zu beenden und den bisherigen Persönlichen Referenten höhengleich umzusetzen.

(Verteilt am 12.03.2020)